



ISIN AT0000797303

Stadlauer Malzfabrik
Aktiengesellschaft
Smolagasse 1
1220 Wien
Tel.: +43-1-288 08-0
Fax: +43-1-288 08-19
e-mail: office@stamag.at
www.malzfabrik-ag.at

Beschlussvorschläge für die 103. ordentliche Hauptversammlung am 25. Juli 2022

Zum 2. Tagesordnungspunkt:

„Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinnes“

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Der im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. 12. 2021 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 16.541.871,02 wird entsprechend dem Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstandes und des Aufsichtsrates wie folgt verteilt:

1. Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 1,00 je Aktie abzgl. Kapitalertragsteuer.
2. Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinnes von EUR 15.981.871,02 auf neue Rechnung.
3. Die Auszahlung der Dividende erfolgt ab 01.08.2021 bei der UniCredit Bank Austria AG, 1020 Wien, Rothschildplatz 1, durch Gutschrift bei den depotführenden Kreditinstituten.



Zum 3. Tagesordnungspunkt:

„Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021“

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Den Mitgliedern des Vorstandes Herrn Lutz HAGER (Vorstandsmitglied bis 31.01.2022), Herrn Mag. Michael FREUDENTHALER (Vorstandsmitglied seit 01.08.2020), Herrn Mag. Christian HABERL-RHOMBERG (Vorstandsmitglied seit 01.02.2022) und Herrn Dr. Achim HANNINGER (Vorstandsmitglied seit 01.02.2022) wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

Zum 4. Tagesordnungspunkt:

„Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021“

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates,

Herrn Hans Albert RUCKDESCHEL,
Herrn Stefan SOINÉ,
Herrn Dr. Wolfgang FEUCHTMÜLLER (bis 26.07.2022),
Frau Dr. Sabine KRÄTZSCHMAR,
Herrn Hartwig UEBERSBERGER und
Herrn Dr. Mathias WARWEL

wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

**Zum 5. Tagesordnungspunkt:**

„Wahlen in den Aufsichtsrat“

Der Aufsichtsrat schlägt zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Beschlussfassung vor:

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, Herrn Lutz HAGER in den Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Wirkung ab 01.08.2022 zu wählen.

Herr Lutz HAGER hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs.2 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft (www.malzfabrik-ag.at) zugänglich ist.

Hinweis:

Der Aufsichtsrat der Stadlauer Malzfabrik AG besteht nach § 8 der Satzung aus mindestens drei und höchstens zehn durch die Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht gegenwärtig aus fünf Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden.

Mit Wirkung ab 01.08.2022 wird der Aufsichtsrat der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft aus SECHS Personen bestehen, die von der Hauptversammlung gewählt wurden.

**Zum 6. Tagesordnungspunkt:**

„Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022“

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Die BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1100 Wien, QBC 4 – Am Belvedere 4, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestellt.

Hinweis:

Die BDO Austria GmbH hat eine Unabhängigkeitsbestätigung vorgelegt und die im § 270 UGB geforderten Auskünfte erteilt und erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die ihre Befangenheit als Abschlussprüfer begründen könnten. Eine gültige Qualitätssicherungsbescheinigung nach den §§ 14 und 15 des Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetzes wurde beigebracht.

Zum 7. Tagesordnungspunkt:

„Beschlussfassung über den Vergütungsbericht über die Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021“

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Beschlussfassung vor:

Der Vergütungsbericht über die Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 wird in der auf der Website der Gesellschaft veröffentlichten Form beschlossen.

Hinweis:

Gemäß § 78c iVm § 98a AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft einen Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder zu erstellen.

Der Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr ist der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist gemäß § 78d Abs. 1 AktG nicht anfechtbar.